

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2020)

zum Thema:

Interkultureller Kräutergarten

und **Antwort** vom 04. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24590
vom 20. August 2020
über Interkultureller Kräutergarten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie bewertet der Senat die Wichtigkeit von Nachbarschaftsinitiativen zur Errichtung von „urban gardening“ Projekten?

Zu 1.:

Die Wichtigkeit von Nachbarschaftsinitiativen zur Errichtung von „urban gardening“-Projekten wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, wenn die Projekte in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung (Schule oder Kita) durchgeführt werden, grundsätzlich als sehr wichtig eingestuft. Eine Vielzahl von Aspekten wie soziale Kontrolle, Identifikation, Kommunikation, Gemeinschaftsgefühl werden gestärkt. Zusätzlich werden Grundlagen der Umweltbildung vermittelt. Damit tragen

die Projekte zu einer positiven Kommunikation und Entwicklung zwischen Wohnumfeld und Bildungseinrichtung bei.

2. Wie bewertet der Senat die Stellung des „interkulturellen Kräutergartens“ vor der Mierendorff-Grundschule (10589 Berlin), der seit dem Frühjahr 2017 als „urban gardening“ Projekt in Kooperation mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Schule existiert?

Zu 2.:

Das Projekt ist ein wichtiger Baustein und ein gutes Beispiel zur Mehrfachnutzung von Schulfreiflächen und deren Öffnung in das sozialräumliche Umfeld der Schule. Es trägt zur Kommunikation und damit zur Identifikation des Schulumfeldes mit der Schule bei und gewährleistet gleichzeitig eine gute Grundlage zur sozialen Kontrolle der Schulfreiflächennutzung.

Garten- und Begrünungsprojekte auf dem Schulhof der Mierendorff-Grundschule werden von der pädagogischen Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Umweltamt des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf fachlich beraten und gefördert.

3. Wie ist die grundsätzliche Vorgehensweise gegenüber solchen oder vergleichbaren Nachbarschaftsprojekten, wenn diese auf Grund baulicher Planungen weichen müssen?

Zu 3.:

Die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt dringend, Gartenprojekte auf Schulfreiflächen, die auf Grund baulicher Maßnahmen weichen müssen, nach der Baumaßnahme an geeigneter Stelle auf dem Schulgrundstück wieder herzustellen und in Ausnahmefällen Ersatzflächen im direkten Umfeld der Schule zur Verfügung zu stellen – z.B. auf öffentlichen Freiflächen (z.B. Grünanlagen) oder privaten Freiflächen (z.B. im Wohnumfeld).

Die Wiederherstellung liegt in der Zuständigkeit der Bezirke und kann als pädagogisches Projekt, auf Antrag der Schule, durch die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert werden.

4. Wie war die konkrete Vorgehensweise gegenüber dem „interkulturellen Kräutergarten“ vor der Mierendorff-Grundschule, nachdem feststand, dass dieser einem Erweiterungsbau der Schule weichen muss? Wann genau wurde was gegenüber dem Projekt kommuniziert?

Zu 4.:

Am 25. Februar 2020 wurde zum Thema „Erweiterung der Mierendorff-Grundschule“ eine Einwohnerversammlung durchgeführt, bei der auch die Problematik der „interkulturellen Kräutergärten“ angesprochen wurde.

Am 16. März 2020 wurde mit allen beteiligten Fachämtern (Schulamt, Hochbauamt, Grünflächenamt), der Schulleitung der Mierendorff-Grundschule und Vertretern der „interkulturellen Kräutergärten“ ein Vor-Ort-Termin durchgeführt, in der die Ausweichflächen identifiziert wurden.

5. Wurde bzw. wird dem Projekt eine konkrete Ausweichfläche zur Verfügung gestellt?

Zu 5.:

Ja. Gemeinsam mit dem Träger des Kräutergartens, dem Fachbereich Grünflächen unter Einbeziehung des Umwelt- und Naturschutzamtes wurde in unmittelbarer Nähe eine Ausweichfläche ausgewählt.

6. Wie ist die konkrete Planung bezüglich des durch die Schulerweiterung erforderlich werdenden „Umzugs“ des „interkulturellen Kräutergartens“?

- a) Wann genau beginnt die Baustelleneinrichtung zur Erweiterung der Schule?
- b) Wann genau wird der „interkulturelle Kräutergarten“ weichen müssen?

Zu 6. a) und b):

Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren. Die vorbereitenden Maßnahmen wie Baumfällungen erfolgen ab Oktober 2020. Der Umzug des Kräutergarten erfolgt im September 2020 durch den Fachbereich Grünflächen.

c) Welche genaue Ausweichfläche wird dem „interkulturellen Kräutergarten“ zur Verfügung gestellt werden (bitte Plan beifügen, auf dem die Fläche gekennzeichnet ist)

Zu 6. c):

Der Plan ist als Anlage angefügt.

d) Wie genau wird die neue Fläche eingefriedet werden?

Zu 6. d):

Die Fläche wird durch einen Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1m auf einer Länge von ca. 50m versehen.

Zusätzlich gibt es ein Zugangstor von einer Höhe von 1 m und ca. 1 m Breite.

e) Mit welchen genauen Maßnahmen wird der „interkulturelle Kräutergarten“ unterstützt (z. B. „Umzug“ von Anpflanzungen etc) und durch wen genau werden diese durchgeführt?

f) Ab wann steht dem Projekt die neue Fläche zur Verfügung? Wie lange dauert der „Umzug“?

Zu 6. e) und f):

In der 37. Kalenderwoche wird die beauftragte Gartenbau-Firma mit den Entsorgungsarbeiten beginnen und die Flächen für die einzelnen Beete vorbereiten. Auch der Umzug der Laube, Komposte, Bänke, Pflanzen etc. wird durch die Firma durchgeführt werden.

Die Wochenenden 19./20. September 2020 und 26./27. September 2020 sind für den Umzug der Kräutergärtner vorgesehen, die ihre eigenen Felder selbst umsiedeln möchten.

g) Welche Kosten sind mit dem „Umzug“ verbunden?

Zu 6. g):

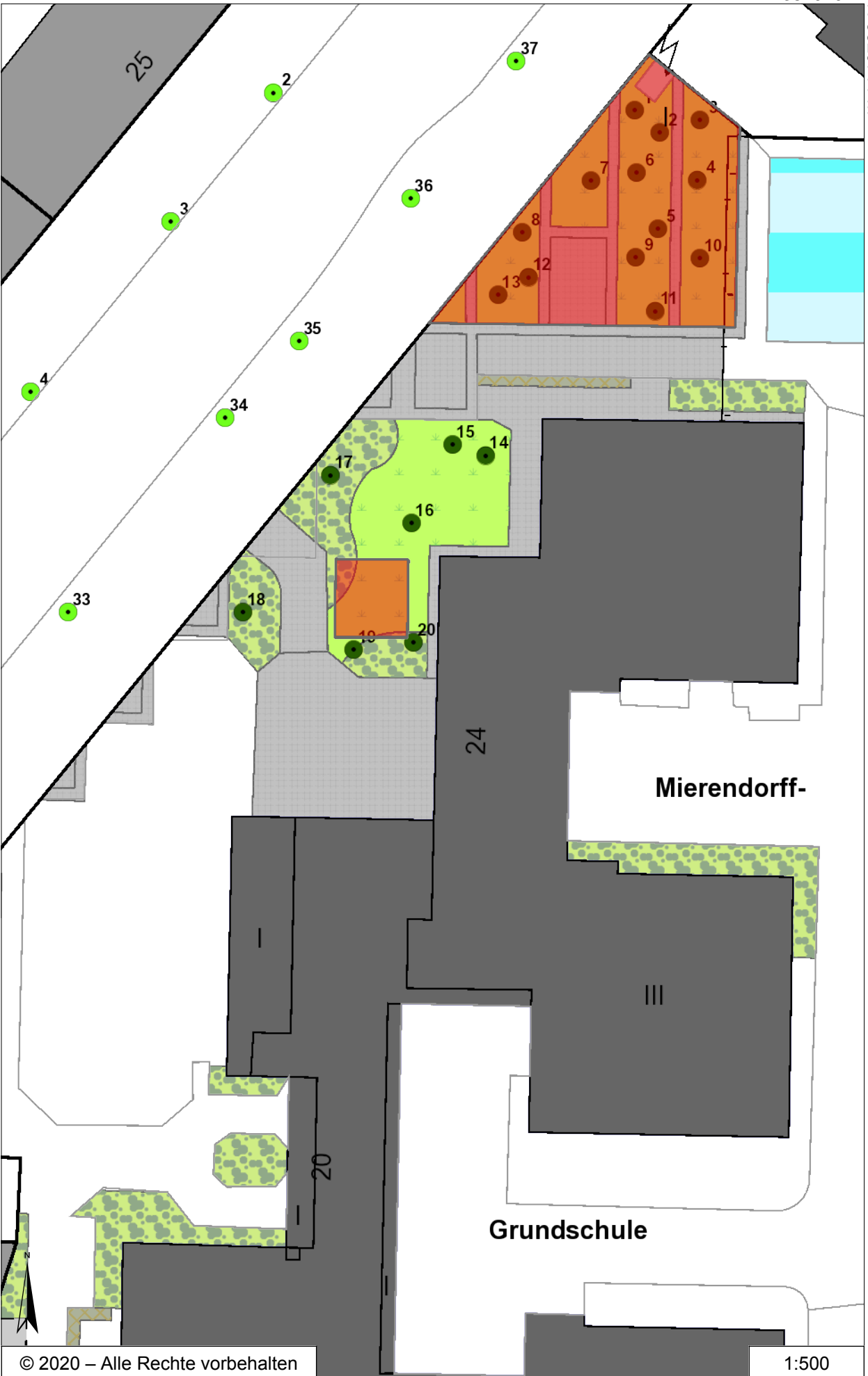
Kosten für den Umzug sind anteilig in der Bauplanungsunterlage (BPU) in Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen – berücksichtigt.

Berlin, den 4. September 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

E 384919 m

N 5820711 m



N 5820581 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

1:500

E 384836 m